

Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (Stadtbibliothekgebührensatzung – StBGebS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), und auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Benutzung
- § 2 Bibliotheksausweisgebühr
- § 3 Jahres- bzw. Vierteljahresgebühr und Ermäßigung
- § 4 Leihfristverlängerungsgebühr
- § 5 Dienstleistungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg
- § 6 Versäumnisgebühr
- § 7 Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung
- § 8 Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen
- § 9 Auslagen
- § 10 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren
- § 11 Inkrafttreten

Anlage

§ 1

Benutzung

- (1) Die Benutzung der in den Räumen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg verfügbaren Angebote ist gebührenfrei.
- (2) Die Gebühren für weitere Nutzungen richten sich nach den folgenden Bestimmungen.
- (3) Entstehen durch die Benutzung oder für von der Benutzerin /dem Benutzer beauftragte Leistungen Auslagen, so sind diese neben den Gebühren zu erstatten.

§ 2

Bibliotheksausweisgebühr

- (1) Die Ausstellung eines Bibliotheksausweises ist gebührenfrei.
- (2) Für die Ausstellung eines Ersatz-Bibliotheksausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 3

Jahres- bzw. Vierteljahresgebühr und Ermäßigung

- (1) Die Jahresgebühr berechtigt die Benutzerinnen und Benutzer für zwölf Monate ab dem Eintrag der Gebühr in das Benutzerkonto, Angebote auszuleihen. Sie beträgt 15,00 Euro; für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Personen, die freiwilligen Wehrdienst im Sinn des Wehrpflichtgesetzes leisten, Freiwillige im Sinn des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen sowie Inhaberinnen und Inhaber des Nürnberg-Passes beträgt die Gebühr 7,50 Euro. Eine Ermäßigung wird nur gegen entsprechenden Nachweis gewährt.
- (2) Die Vierteljahresgebühr berechtigt die Benutzerinnen und Benutzer für drei Monate ab dem Eintrag der Gebühr in das Benutzerkonto, Angebote auszuleihen. Sie beträgt 6,00 Euro.
- (3) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Ausleihe gebührenfrei.

§ 4

Leihfristverlängerung

- (1) Für Angebote für Kinder ist die Leihfristverlängerung gebührenfrei.
- (2) Für Angebote für Jugendliche wird für jede Leihfristverlängerung eine Gebühr in Höhe von 0,50 Euro für jede einzelne Ausleihe erhoben.
- (3) Für alle anderen Ausleihen wird für jede Leihfristverlängerung eine Gebühr in Höhe von 1,00 Euro für jede einzelne Ausleihe erhoben.

§ 5

Dienstleistungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

- (1) Für die Bereitstellung eines vorgemerkten oder reservierten Angebots aus den Beständen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 Euro erhoben.
- (2) Für die Bereitstellung eines über den auswärtigen Leihverkehr bestellten Mediums wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 Euro erhoben.
- (3) Für die Bereitstellung von Zeitschriftenaufsätzen über den auswärtigen Leihverkehr in Form von Kopien wird je Aufsatz eine Gebühr in Höhe von 2,00 Euro je angefangenen 20 Seiten erhoben.
- (4) Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) werden Gebühren gemäß der Anlage zu dieser Satzung erhoben, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6

Versäumnisgebühr

- (1) Bei Überschreiten der Leihfrist werden auch ohne ausdrückliche schriftliche Erinnerung folgende Gebühren je entliehenem Angebot und angefangener Versäumniswoche erhoben:
 1. für Kinderangebote 0,10 Euro;
 2. für Jugendangebote 1,00 Euro;
 3. für alle anderen Angebote 2,00 Euro.

(2) Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet mit Rückgabe der Ausleihe, mit einer verspäteten Leihfristverlängerung der Ausleihe oder mit dem Tag, an welchem nicht zurückgegebene Ausleihen gemäß § 6 Abs. 5 StBS als verloren gelten.

§ 7

Bearbeitungsgebühr bei Erinnerung

(1) Für eine zweite schriftliche Erinnerung durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

(2) Ist für die Zusendung einer Erinnerung die Ermittlung einer geänderten Adresse bzw. eines geänderten Namens erforderlich, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 8

Bearbeitungsgebühr bei Ersatz für nicht zurückgegebene Ausleihen

Sind Benutzerinnen und Benutzer gemäß § 6 Abs. 4 StBS ersatzpflichtig, wird für jede zu ersetzende Ausleihe eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 9

Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben

1. Entgelte für die Beförderung und Zusendung von Sendungen;
2. Kosten für sonstige Aufwendungen, z. B. besonderes Verpackungsmaterial;
3. für externe Dienstleister (z. B. für spezielle Fotoarbeiten) verauslagte Beträge.

§ 10

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen

1. im Falle des § 2 Abs. 2 mit Ausstellung des Ersatzausweises;
2. im Falle des § 3 Abs. 1 und 2 mit dem Eintrag der Gebühr für den entsprechenden Zeitraum im Benutzerkonto;
3. im Falle des § 4 Abs. 2 und 3 mit der Leihfristverlängerung;
4. im Falle des § 5 mit der jeweiligen Bereitstellung oder der Inanspruchnahme;
5. im Falle des § 6 mit Überschreiten der Leihfrist;
6. im Falle des § 7 Abs. 1 mit Erstellung der zweiten Erinnerung;
7. im Falle des § 7 Abs. 2 mit Aufnahme der Ermittlung;
8. im Falle des § 8 mit Beginn der Bearbeitung des Ersatzfalles;
9. im Falle des § 9 mit der Erteilung des Auftrages bzw. mit Entstehen der Aufwendungen.

(2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zur Zahlung fällig. Bei Bekanntgabe durch die Post werden die Gebühren eine Woche nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren- bzw. Auslagenschuldnerin bzw. Gebühren- bzw. Auslagenschuldner ist, wer die Entstehung einer Gebühr veranlasst bzw. rechtlich zu vertreten hat oder Leistungen in Anspruch genommen oder beauftragt hat.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg (StadtbibliothekGebS – StBGebS) vom 14. Dezember 2012 (Amtsblatt S. 431), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. November 2017 (Amtsblatt S. 458).

Anlage zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg

1. Kopien

Für Kopien werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-----------|
| a) Kopien, die durch Beschäftigte gefertigt werden pro Seite | 0,30 Euro |
| b) Versand von Kopien pro Auftrag | 2,50 Euro |

2. Reproduktionen

Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 8 StBS) fallen folgende Gebühren an:

- | | |
|---|------------|
| a) Bearbeitungsgebühr pro Fotoauftrag 7,00 Euro. Diese Gebühr beinhaltet das Brennen eines Datenträgers inklusive Materialkosten oder die Übermittlung der Dateien als Anhang über E-Mail (JPG oder PDF) pro E-Mail (max. 20 MB) oder Datenaustauschservice (JPG, TIF) pro Datei (max. 1 GB) sowie das eventuell erforderliche Komprimieren von Dateien (ZIP). Für jeden weiteren Datenträger bzw. jede zusätzliche E-Mail im Rahmen eines Auftrags wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. | |
| b) Mikrofilmsscans | |
| JPG-Datei, Graustufen | 0,50 Euro |
| JPG-Dateien, Graustufen, vollständiges Exemplar | 50,00 Euro |
| c) Digitalisate | |
| Gebrauchsdigitalisat (JPG-Datei, Auflösung bis 200 dpi), je Aufnahme | 1,00 Euro |
| Neuanfertigung reproduktionsfähiger Digitalisate (TIF, 300 dpi bezogen auf Originalgröße, bei Vorlagengrößen ab DIN A3 200 dpi) | |
| Vorlagengröße bis DIN A4 | 7,00 Euro |
| Vorlagengröße bis DIN A3 | 10,00 Euro |
| Vorlagenformat größer als DIN A3 | 15,00 Euro |
| Duplikat von bereits vorhandenem, reproduktionsfähigem Digitalisat: | 7,00 Euro |
| d) Ausdrücke auf Fotopapier und Scans von vorhandenen Diapositiven und Color-Negativen werden nach Aufwand berechnet. | |
| e) Versand von Mikrofilmduplikaten, Datenträgern, Papiaerausdrucken: | |
| Inland: | 2,50 Euro |
| Ausland: | 3,50 Euro |